



Gebäude: Dr.-Hiller-Straße 36
85221 Dachau
MVV-Omnibuslinie 720 und 722:
Haltestelle „Klinikum“

Telefon: 08131 / 74 - 1413
Telefax: 08131 / 74 - 1428
E-Mail: gesundheitsamt@lra-dah.bayern.de
Internet: www.landratsamt-dachau.de

Unser Zeichen:
Datum:

Elterninformation: Kopfläuse – was tun?

Sehr geehrte Eltern,

in der Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken inspizieren. Achten Sie auch auf Juckreiz und Entzündungszeichen im Bereich der Kopfhaut.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie **unverzüglich** eine Behandlung mit einem anerkannten Mittel gegen Kopfläuse durchführen, das Sie freiverkäuflich in der Apotheke oder vom Arzt verordnet bekommen.

Da Läuse bei korrekter Behandlung mit entsprechenden anerkannten Mitteln recht sicher abgetötet werden und die danach geschlüpften Larven noch nicht mobil sind, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls in den ersten zehn Tagen nach richtiger Behandlung nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder die Gemeinschaftseinrichtung direkt nach der Behandlung ohne ärztliches Attest wieder besuchen, wenn die Eltern die unten anhängende Erklärung abgeben. **Ein ärztliches Attest kann bei wiederholtem Kopflausbefall von der Schule gefordert werden.**

Es können manchmal Läuseeier eine erste korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine zweite Behandlung nach 8 – 10 Tagen unbedingt nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Auch die sorgfältigste Behandlung des zuerst erkannten Trägers von Kopfläusen ist nutzlos, wenn sich nicht eine umgehende Untersuchung und ggf. Behandlung aller Familienmitglieder anschließt.

Gesundheitsamt, Ernährung und Verbraucherschutz

Besuchszeiten: Mo – Fr 08.00 – 13.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konto: Sparkasse Dachau Nr. 380 901 645 (BLZ 700 515 40)

Entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

Zusätzlich sollten Käämme, Haar- und Kleiderbürsten in heißer Seifenlösung gereinigt werden. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Schlafanzüge und Leib- und Bettwäsche zu wechseln. Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollten für 3 Tage in eine Plastiktüte verpackt werden. Insektizidsprays sind nicht erforderlich.

Erwachsene Kopfläuse sind nach spätestens 55 Stunden ohne Blutaufnahme am Menschen nicht mehr lebensfähig.

Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzöglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil: aufgrund Ihrer Information können Maßnahmen ergriffen werden, um den Kopflausbefall in der Gruppe oder Klasse Ihres Kindes schnellstmöglich zu tilgen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen.

Kopfläuse zu haben ist keine Frage der Sauberkeit! Es kann jeden betreffen!

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Gesundheitsamt Dachau

-----Bitte hier abtrennen und in Kindergarten oder Schule abgeben -----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____
(Name, Vorname)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und eine Behandlung mit einem anerkannten Kopflausmittel wie vorgeschrieben durchgeführt. Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten